

Markt Wiesau

Az.: 107 - 140.2.0001

Wiesau, 03.07.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

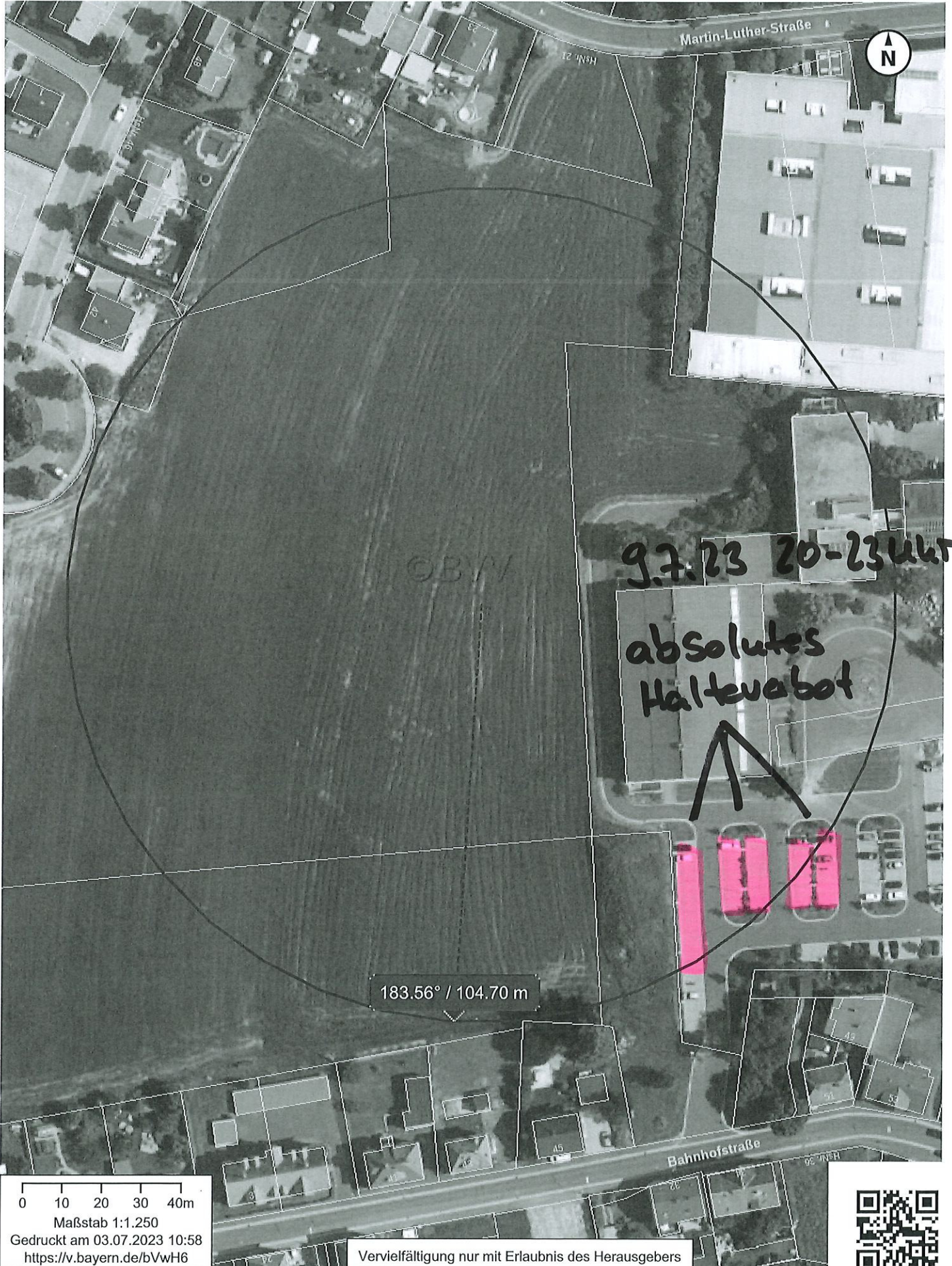
Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Wegen der Einhaltung des Sicherheitsabstandes für das Feuerwerk beim Bürgerfest in Wiesau wird für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich auf dem Parkplatz des Berufsschulzentrums Wiesau am Sonntag, 09.07.2023, von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr ein absolutes Halteverbot angeordnet. Verantwortlicher ist Bauhofleiter Michael Klarner, Tel. 09634 923885 bzw. 0171 4918441.
2. Die Kennzeichnung der Arbeitsstelle erfolgt mittels Zeichen 283.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
4. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
5. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

Toni Dutz
Erster Bürgermeister



OB 17

9.7.23 20-23 Uhr

absolutes
Halteverbot

183.56° / 104.70 m

0 10 20 30 40m
Maßstab 1:1.250
Gedruckt am 03.07.2023 10:58
<https://v.bayern.de/bVwH6>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

